

### 3. Freizeiten, Fahrten & Angebote der Stadtranderholung

#### Wofür?

Die Mitgliedsorganisationen des stja erhalten Zuschüsse für die Durchführung eigener Freizeiten, Fahrten und Maßnahmen der Stadtranderholung

Bei den Zuschüssen wird unterschieden zwischen Freizeiten & Fahrten (= mit Übernachtung) und Angeboten der Stadtranderholung (= ohne Übernachtung).

- **Freizeiten und Fahrten** werden ab einer Dauer von zwei Tagen bezuschusst, angefangene Tage zählen hierbei als voller Tag.

- **Angebote der Stadtranderholung** ab einer Dauer von zwei Tagen bezuschusst und mindestens 6 Stunden Programm/ Tag haben

#### Allgemein gilt:

1. Zuschüsse werden nur für Teilnehmende (TN) gewährt, die in Karlsruhe wohnen

2. Zuschuss kann beantragt werden

- für TN im Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahren
- für TN bis einschl. 26 Jahren, wenn sie BFD/ FSJ o.Ä. ableisten, arbeitslos oder in Ausbildung sind (auch Schule, Studium). Diese TN müssen auf den TN - Listen besonders gekennzeichnet werden (A).

3. Je angefangene fünf minderjährige TN aus Karlsruhe wird ein\*e Betreuer\*in bezuschusst. Die Betreuer\*innen müssen nicht in Karlsruhe wohnen.

#### Wie viel?

- bei Freizeiten und Fahrten: 4,00 €/ Tag/ Person
- bei Angeboten der Stadtranderholung: 4,00€/ Tag/ Person
- Für Teilnehmende mit besonderen Bedarfen erhöht sich der Zuschuss auf das 1,5-Fache. Hierfür ist der Zuschussantrag für Teilnehmende mit besonderen Bedarfen einzureichen.
- Für Maßnahmen, die in der JFBS Baerenthal stattfinden, wird zusätzlich ein Zuschuss von 3,00 €/ Tag/ Person gewährt.

### **Besonderer Hinweis**

**Zurückzahlen sind Zuschüsse**, unter Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung in Höhe von 4 %, **für Großbauprojekte ab 25.000,00€, die in erheblichem Maße über mehrere Jahre bezuschusst wurden, wenn:**

- die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten werden oder
- die bezuschusste Einrichtung nicht mehr für den geförderten Zweck verwendet wird.

Sollte die Einrichtung einem anderen sozialen oder gemeinnützigen Zweck, in Absprache mit dem stja, zugeführt werden, kann von einer Rückzahlung abgesehen werden.

*Änderungen in der Zweckbestimmung der durch diesen Bescheid geförderten Räume müssen dem stja unverzüglich bekannt gegeben werden*

### **Verwendungsnachweis**

Die Originalbelege werden von den Zentralen der Mitgliedsorganisationen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt. Der stja hat im Rahmen dieser Fristen das Recht, alle für die Zuschussgewährung maßgeblichen Unterlagen zu überprüfen.

## 4. Internationale Begegnungen & Jugendaustausch

### Wofür?

Die Mitgliedsorganisationen des stja erhalten Zuschüsse für die Durchführung

- von eigenen Internationalen Begegnungen und
- von Maßnahmen des Jugendaustauschs.

*Allgemein gilt:*

1. Zuschüsse werden nur für Teilnehmende gewährt, die in Karlsruhe wohnen. Findet die Maßnahme in Deutschland statt, werden die Karlsruher und die ausländischen Teilnehmende bezuschusst.
2. Die Teilnehmenden sind 12 bis einschließlich 26 Jahre alt.
3. Je angefangene acht Teilnehmende aus Karlsruhe wird ein\*e Betreuer\*in bezuschusst. Die Betreuer\*innen müssen nicht in Karlsruhe wohnen.
4. Ein regelmäßiger Austausch mit einer ausländischen Partnerorganisation sollte bestehen (*IN - und OUT - Begegnungen im Laufe der Partnerschaft*) bzw. angestrebt werden.
5. Ein qualifiziertes, nicht überwiegend touristisches Programm muss erkennbar sein, dazu gehört auch die Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen.
6. Die Maßnahme muss mindestens 3 Tage dauern.
7. Es werden bis zu 21 Tage bezuschusst.

### Wie viel?

- In den vergangenen Jahren betrug der Zuschuss für Internationale Begegnungen durchschnittlich 7,70 €/ Tag/ Person.
- Für Teilnehmende mit besonderen Bedarfen erhöht sich der Zuschuss auf das 1,5-Fache. Hierfür ist der Zuschussantrag für Teilnehmende mit besonderen Bedarfen einzureichen.
- Für Maßnahmen, die in der JFBS Baerenthal stattfinden, wird zusätzlich ein Zuschuss von 3,00 €/ Tag/ Person gewährt.
- Zusätzlich für Maßnahmen mit den Partnerstädten:  
in den Partnerstädten bis zu max. 50 % der Fahrtkosten  
in Karlsruhe bis zu 7,70 € pro Tag/ TN aus der Partnerstadt

### Hinweise:

- Der stja unterstützt Gruppen, die mit Bussen (Gruppentransporte) nach JFBS Baerenthal reisen. Bei Vorlage der Rechnung für den Gruppentransport werden diese Kosten mit 20 % bezuschusst.
- Der stja unterstützt Gruppen, die öffentliche Verkehrsmittel bei **An- und Abreise** benutzen: Bei Vorlage der Fahrkarten werden die Fahrtkosten der Karlsruher Teilnehmer mit 20% bezuschusst.
- Es gibt weitere Zuschüsse für Teilnehmende aus finanziell schwachen Familien (siehe 6.).

### Verwendungsnachweis

Von jeder Maßnahme ist eine Teilnehmer\*innenliste (mit Name, Geburtsdatum und Wohnadresse) vorzulegen. Beantragt eine Mitgliedsorganisation Zuschüsse für mehr als fünf Maßnahmen im Jahr, müssen diese auf dem entsprechenden Sammelformular aufgelistet werden. Dabei werden „Freizeiten und Fahrten“ und „Angebote der Stadtranderholung“ getrennt aufgelistet.

### Verfahren

Ein Vorschuss von bis zu 70 % des im Vorjahr abgerechneten Zuschusses kann auf Antrag eines Jugendverbandes gewährt werden. Der endgültige Zuschuss wird nach Abgabe der aktuellen Anträge errechnet, der Differenzbetrag wird anschließend überwiesen oder ggf. zurückgefordert. Maßnahmen, die von September bis Dezember stattfinden, können im Folgejahr abgerechnet werden.

### Datenschutz

Die mit den Teilnehmer\*innenlisten erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zweck des Verwendungsnachweises für die Zuschüsse erhoben. Sie werden alleinig vom Fachbereich Jugendverbände verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist unwiderruflich gelöscht.